



## Preisliste Ökogas und Erdgas

### Gültig ab 1. Oktober 2023

Die Tarifelemente bestehen aus einem Grundpreis, einem Leistungspreis und einem Arbeitspreis. Der Leistungspreis ist eine leistungsabhängige Zusatzgebühr. Massgebend dafür ist die Feuerungswärmeleistung der Heizung. Allfällige weitere Abgaben, zum Beispiel für CO<sub>2</sub>, sind in diesen Preisen nicht enthalten.

### Tarif Erdgas WWZ S - kleiner 100'000 kWh pro Jahr

<b>Grundpreis pro Monat</b>		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ S Fossil	CHF	30.000	32.310
WWZ S Ökogas 10 (unser Standardprodukt)	<b>CHF</b>	<b>30.000</b>	<b>32.310</b>
WWZ S Ökogas 20	CHF	30.000	32.310

  

<b>Leistungspreis pro Monat</b>		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ S Fossil	CHF/kW	0.000	0.000
WWZ S Ökogas 10 (unser Standardprodukt)	<b>CHF/kW</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>
WWZ S Ökogas 20	CHF/kW	0.000	0.000

  

<b>Arbeitspreis</b>		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ S Fossil	Rp./kWh	13,364	14,393
WWZ S Ökogas 10 (unser Standardprodukt)	<b>Rp./kWh</b>	<b>14,564</b>	<b>15,686</b>
WWZ S Ökogas 20	Rp./kWh	15,764	16,978

### Tarif Erdgas WWZ M - von 100'000 kWh bis 1'000'000 kWh pro Jahr

<b>Grundpreis pro Monat</b>		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ M Fossil (unser Standardprodukt)	<b>CHF</b>	<b>30.000</b>	<b>32.310</b>
WWZ M Ökogas 10	CHF	30.000	32.310
WWZ M Ökogas 20	CHF	30.000	32.310

  

<b>Leistungspreis pro Monat</b>		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ M Fossil (unser Standardprodukt)	<b>CHF/kW</b>	<b>1.326</b>	<b>1.428</b>
WWZ M Ökogas 10	CHF/kW	1.326	1.428
WWZ M Ökogas 20	CHF/kW	1.326	1.428

  

<b>Arbeitspreis</b>		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ M Fossil (unser Standardprodukt)	<b>Rp./kWh</b>	<b>10,411</b>	<b>11,213</b>
WWZ M Ökogas 10	Rp./kWh	11,611	12,505
WWZ M Ökogas 20	Rp./kWh	12,811	13,798

## Tarif Erdgas WWZ L - von 1'000'000 kWh bis 5'000'000 kWh pro Jahr

<b>Grundpreis pro Monat</b>			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ L Fossil	(unser Standardprodukt)	<b>CHF</b>	<b>150.000</b>	<b>161.550</b>
WWZ L Ökogas 10		CHF	150.000	161.550
WWZ L Ökogas 20		CHF	150.000	161.550

  

<b>Leistungspreis pro Monat</b>			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ L Fossil	(unser Standardprodukt)	<b>CHF/kW</b>	<b>1.349</b>	<b>1.453</b>
WWZ L Ökogas 10		CHF/kW	1.349	1.453
WWZ L Ökogas 20		CHF/kW	1.349	1.453

  

<b>Arbeitspreis</b>			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ L Fossil	(unser Standardprodukt)	<b>Rp./kWh</b>	<b>9,638</b>	<b>10,380</b>
WWZ L Ökogas 10		Rp./kWh	10,838	11,672
WWZ L Ökogas 20		Rp./kWh	12,038	12,965

## Tarif Erdgas WWZ XL - grösser 5'000'000 kWh pro Jahr

<b>Grundpreis pro Monat</b>			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ XL Fossil	(unser Standardprodukt)	<b>CHF/kW</b>	<b>400.000</b>	<b>430.800</b>
WWZ XL Ökogas 10		CHF/kW	400.000	430.800
WWZ XL Ökogas 20		CHF/kW	400.000	430.800

  

<b>Leistungspreis pro Monat</b>			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ XL Fossil	(unser Standardprodukt)	<b>CHF/kW</b>	<b>1.388</b>	<b>1.495</b>
WWZ XL Ökogas 10		CHF/kW	1.388	1.495
WWZ XL Ökogas 20		CHF/kW	1.388	1.495

  

<b>Arbeitspreis</b>			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ XL Fossil	(unser Standardprodukt)	<b>Rp./kWh</b>	<b>9,316</b>	<b>10,033</b>
WWZ XL Ökogas 10		Rp./kWh	10,516	11,325
WWZ XL Ökogas 20		Rp./kWh	11,716	12,618

### Lieferung

WWZ liefert das Gas bis zur Übergabestelle.

### Messung

WWZ bestimmt die Dimension der Anschlussleitung, des Druckreglers und der Messeinrichtung sowie den Tarif. Die Ablesung erfolgt einmal jährlich, in der Regel in der letzten September- oder ersten Oktoberwoche. Die Bezugsmenge wird in Betriebs-Kubikmeter (Bm<sup>3</sup>) gemessen. Der Umrechnungsfaktor ist abhängig von Betriebsdruck, Temperatur sowie Brennwert und wird halbjährlich aktualisiert. Die bezogenen kWh errechnen sich wie folgt: abgelesene Bm<sup>3</sup> x Umrechnungsfaktor = bezogene kWh.

### Verrechnung

Der Grundpreis wird verrechnet, auch wenn kein Erdgasbezug stattfindet. Ebenso für leerstehende Objekte. Die Verrechnung erfolgt mit einer Jahresabrechnung im Oktober, sowie drei Akontorechnungen im Januar, April und Juli. WWZ behält sich vor, Umtriebe im Zusammenhang mit einem Zahlungsverzug zu verrechnen.

## **Information zur CO<sub>2</sub>-Abgabe**

Die CO<sub>2</sub>-Abgabe ist ein zentrales Instrument des Bundes zur Erreichung der gesetzlichen Klimaschutzziele. Sie ist eine Lenkungsabgabe und wird seit 2008 auf fossile Brennstoffe wie Heizöl oder Erdgas erhoben. Damit verteuert sie die fossilen Brennstoffe und setzt so Anreize zum sparsamen Verbrauch und zum vermehrten Einsatz CO<sub>2</sub>-neutraler oder CO<sub>2</sub>-armer Energieträger. Die CO<sub>2</sub>-Abgabe wird auf jeder Erdgasrechnung von WWZ ausgewiesen und dem Kunden in Rechnung gestellt.

Seit dem Jahr 2018 beträgt die CO<sub>2</sub>-Abgabe pro Tonne CO<sub>2</sub> CHF 96.00. Wenn die Emissionen aus Brennstoffen nicht genügend zurück gehen, behält sich der Bund vor, die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf CHF 210.00 pro Tonne zu erhöhen. Der Ansatz der CO<sub>2</sub>-Abgabe pro kWh muss jährlich aufgrund der aktuellen CO<sub>2</sub>-Abgabe, den Eigenschaften des importierten Erdgases neu berechnet werden.

Das umweltfreundliche Biogas, produziert in der Schweiz, ist von der gesetzlichen CO<sub>2</sub>-Abgabe befreit. Importiertes Biogas ist aktuell noch nicht von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreit.

Die CO<sub>2</sub>-Abgabe im Jahr 2023 auf Erdgas und importiertes Biogas beträgt 2,178 Rp./kWh. WWZ Ökogas und Biogas bestehen aus einem zehnpromtigen Biogasanteil, produziert in der Schweiz und 90 Prozent Biogas importiert aus den EU-Ländern. Auf Anfrage liefert die WWZ 100 Prozent Biogas, produziert in der Schweiz.

Gemäss CO<sub>2</sub>-Verordnung stieg die CO<sub>2</sub>-Abgabe per 1. Januar 2022 von CHF 96.00 auf 120.00 pro Tonne CO<sub>2</sub>, da die Emissionen nicht ausreichend gesunken sind.

Für das Jahr 2023 beträgt der offizielle Ansatz für die CO<sub>2</sub>-Abgabe 2,178 Rp./kWh. Dies entspricht dem Ansatz von CHF 120.00 pro Tonne CO<sub>2</sub> bzw. CHF 321.60 pro Tonne Erdgas. Dieser Wert errechnet sich aufgrund der durchschnittlichen Werte für Dichte (0.777 kg/m<sup>3</sup>) und Brennwert (11.475 kWh/m<sup>3</sup>) des Gasjahres 2021/22.

Biogas für den Heizungsersatz im Kanton Luzern eventuell auch zukünftig im Kanton Zug

Die Sanierung der bestehenden Gasheizung unterliegt, gemäss dem kantonalen Energiegesetz, neuen Anforderungen bei Komfortwärme. Beim Einsatz von leitungsgebundenem Gas muss nachgewiesen werden, dass über die gesamte Lebensdauer des Wärmeerzeugers mindestens 20 % regional produziertes Biogas eingesetzt wird. Zudem muss das Biogas in Anlagen im Kanton Luzern oder in angrenzenden Kantonen erzeugt und von diesen ins Gasnetz eingespeist werden.

## **Konzessionsgebühren**

WWZ weist die Konzessionsgebühren auf das Netznutzungsentgelt separat auf der Rechnung aus. Die Gemeinde bestimmt die Höhe der Konzessionsabgabe (Hünenberg 5 %, Steinhausen 5 %, Hochdorf 6 %).

## **Abgaben Versorgungssicherheit**

WWZ nutzt Speicherkapazitäten im Ausland um die Versorgungssicherheit im Winter zu gewährleisten und zur Vorbereitung einer möglichen Gasmangellage. Hierfür fallen zwei Abgaben an, die in der Gasrechnung separat ausgewiesen werden.

- Gasspeicherumlage THE  
WWZ bezieht Gas aus Deutschland und ist somit von der deutschen Gasspeicherumlage betroffen. Erhoben wird sie von der Gasfernleitungsnetzbetreiber-gesellschaft Trading Hub Europe GmbH (THE). Das deutsche Energiewirtschaftsgesetz sieht zur Stärkung der Versorgungssicherheit Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen vor. Die Kosten dieser zusätzlichen Reserve-Gaseinkäufe werden auf die Verbraucherinnen und Verbraucher umgelegt. Bis Ende Jahr beträgt die Gasspeicherumlage 1,45 Euro/MWh (rd. 0,14 Rp./kWh).
- Gas-Sicherstellungsgebühr (befristet bis 30. April 2024)  
Die Schweiz besitzt keine eigenen saisonalen Gasspeicher. Als Gasnetzbetreiber sind wir gemäss Verordnung verpflichtet, 15 Prozent unseres Absatzes in ausländischen Gasspeichern vorzuhalten. Die Kosten für diese Wintergas-Reserve werden über die Gas-Sicherstellungsgebühr in Höhe von 0,12 Rp./kWh auf die Kundinnen und Kunden umgelegt.

## **MuKE n Heizungsersatzlösung**

In den meisten Kantonen gelten für Gebäude, die nicht nach Minergie zertifiziert sind und eine schlechtere Gesamtenergieeffizienz als Klasse D erreichen, die elf Standardlösungen der MuKE n 2014 beim Heizungsersatz. Damit wird entweder der Energieverbrauch um mindestens 10 % gesenkt oder der Energiebedarf durch mindestens 10 % erneuerbare Energie abgedeckt. Wie bei anderen erneuerbaren Energien soll beim Biogas nur ein Anteil von 10 statt 20 % erforderlich sein, um die Vorgaben der MuKE n 2014 zu erfüllen. Änderungen vorbehalten, die Bestimmungen für den Kanton Zug sind noch nicht verabschiedet. Das Vernehmlassungsverfahren der Teilrevision des Energiegesetzes wird vom Parlament momentan behandelt.

## **Anschlussbedingungen**

Für alle Anschlüsse an das Erdgasnetz gelten die aktuellen

- Anschluss-, Transport- und Lieferbedingungen für die Gasversorgung (ALB-G),
- Hausinstallationsvorschriften und Gasleitsätze des SVGW
- und feuerpolizeilichen Vorschriften

Änderungen bleiben vorbehalten.

**WWZ Energie AG**, Chollerstrasse 24, Postfach, 6301 Zug  
Telefon +41 41 748 45 45, Störungsdienst +41 41 748 48 48  
info@wwz.ch, wwz.ch

Ein Unternehmen der WWZ AG